

Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1882.

Erster Band.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1882.

In Commission bei G. Franz.

11
4X 17130-1882, 17

Historische Classe.

Sitzung vom 4. März 1882.

Herr v. Löher trug vor:

„Ueber angebliche Menschenopfer bei den Germanen.“

Für die richtige Auffassung des Bildungsstandes der Germanen ist die Frage, ob sie Menschen opferten, von einschneidender Bedeutung. Von den Meisten wird diese Frage noch bejaht: die Gründe dafür sind aber der Art, dass sie von selbst anreizen, sie näher zu untersuchen.

Es wäre doch ein seltener Widerspruch, wenn die Germanen, bei denen vor andern Völkern eine reine und geistige Religion blühte, geglaubt hätten, es sei dem göttlichen Wesen wohlgefällig, wenn ihm das edelste Geschöpf zwischen Himmel und Erde geschlachtet werde. Wären die Germanen wirklich von so furchtbarem Wahne verblindet gewesen, so müsste doch ihr gesamntes Religionswesen ein anderes Gesicht tragen.

Sehen wir uns zunächst auf ihren sogenannten Opferstätten um, die zahlreich festgestellt sind. Da müssten sich neben der Menge von Thierknochen doch auch regelmässig wenigstens ein paar Schädel und Gebeine von Menschen finden. Soviel man aber danach gesucht und gegraben hat,

1099241

BV 0074 582 78

sie wollten und wollen sich nirgends so, wie erwartet, zeigen. Doch an einem Orte fand sich etwas, dies ist der Lochenstein, der — gegen dreitausend Fuss hoch — im westlichen Süddeutschland eine ähnliche Stelle einnimmt wie der Brocken im Harze. Während man in Norddeutschland sagt: „Ich wollte, dass du auf dem Blocksberg sässest!“ heisst es hier: „Ich wollte, dass du auf der Lochen wärest!“ und die Hexen tanzten und buhlten mit den Teufeln auf der einen wie der andern Berghöhe. Neben dem sogen. Opfersteine auf der Lochen lag unter der Rasendecke, wie O. Fraas jüngst nach sorgfältigen Erhebungen festgestellt hat,¹⁾ bei zahllosen Knochen eine solche Menge von rohen Steinwerkzeugen der ältesten Zeit, sowie von fein gearbeiteten Eisen- und Bronzesachen aus der Römerzeit, dass man die Jahrhunderte, während welcher hier Feste gefeiert wurden, auf einige vor und ebensoviele nach Christus berechnen muss. Es fanden sich da Mahlsteine zum Kornzerreiben, um Mehl und Schrot für Brodbacken zu gewinnen, zu Tausenden Scherben von Töpfen, aus denen man einst Meth und Bier getrunken, und endlich die Knochen der Thiere, welche gebraten und verspeist wurden. Von den letzteren gehörten 40 Prozent dem Rinde, 26 dem Schaf und der Ziege, 17 dem Schweine, nur 8 dem Pferde, 4 dem Hirsch, 3 dem Hunde an, in die noch übrigen 2 Prozent theilten sich Auerochs, Elch, Biber, Reh, Schwan und — Mensch. Ein menschliches Schenkelbein war von Hieben zerhauen und ein Menschenschädel arg mitgenommen. Darf man nun wohl von diesem ganz verschwindend kleinen Antheil des Menschengrubeins einen Beweis hernehmen, dass seine Besitzer einst geopfert worden? Liegt denn die Vermuthung nicht viel näher, dass in den fünf oder sieben Jahrhunderten auf dieser Stätte auch einmal ein paar

1) Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. München 1883, XIII. No. 3.

Menschen bei einer Rauferei erschlagen oder wegen argen Frevels auf der Stelle bestraft sind?

Wir durchgehen nun die zahlreichen Bildwerke, die sich um die Antonins- und Trajanssäule winden, von denen nicht bloss die erste, sondern, wie leicht darzuthun, auch die andere uns anschauliche Genrebilder aus dem Leben und Treiben der Germanen darstellen. Hätte es bei Diesen Menschenopfer gegeben, so würden wir unter den Bildwerken ihre Schilderung ebenso sicher antreffen, wie die aufgespiessten Feindesköpfe auf germanischen Verschanzungen, die Peinigung der Gefangenen mit Feuer und Eisen durch die Weiber, die Selbstvergiftung der überwundenen Häuptlinge. Allein weder an der Trajans- noch an der Antoninssäule lässt sich das Geringste entdecken, was auf Menschenopfer hindeutet.

Wir wenden uns endlich zu den schriftlichen Quellen, die über die Germanenzeit Kunde geben. Es kommen hier vorzugsweise drei Arten in Betracht: die Sagen, die Volksrechte und Gesetze, und die Lebensbeschreibungen der Glaubensboten.

In den Liedern und Sagen der älteren Edda, sowie im Beowulfs- und Waltharilied, im Ruodlieb, und dem Bruchstücke der Muspilli und der Sage von Hildebrand und Hadebrand liegt vom religiösen und sittlichen Brauch und Glauben nicht wenig ausgebreitet vor uns. Trifft man aber nur auf eine einzige Andeutung von Menschenopfern darin? Auf keine einzige.

Wo bei einem Volke ein so gräulicher Götterdienst Wurzel geschlagen, da wird dadurch — es kann nicht anders sein — das ganze öffentliche Leben verdüstert und verzerrt. Wir müssten also auch in Recht und Sitte und Verfassung der Germanen noch vielfach auf die Spuren solchen Opferdienstes stossen. Diese Spuren fehlen aber gänzlich, so reichlich auch die Aufzeichnungen sind, die wir von den alten Volksrechten besitzen. Mindestens müsste

doch in den Gesetzen der Merowinger und Karolinger, die auf's Strengste den alten heidnischen Wahn und Brauch verfolgten, vor allem andern wiederholt und ausdrücklich von Menschenopfern die Rede sein. Sie schweigen davon.

Jedenfalls würden, wenn solche Gräuel vorgekommen wären, die Glaubensboten, die zahlreich sich unter die heidnischen Germanen wagten, die blutige Feier selbst geschildert und ihres Sieges über den entsetzlichen Wahn sich gerühmt haben. Allein auch davon lesen wir nicht das Mindeste in den Lebensbeschreibungen dieser Missionäre, so sehr die Verfasser auch dem Glauben an Wunder und Seltsamkeiten sich zuneigen.

Bei solchem Stande der Dinge lässt sich die Anforderung nicht abweisen, dass das Wenige in den ältesten Gesetzen und Berichten, das man allenfalls von Menschenopfern verstehen könnte, erst wohl darauf zu prüfen ist, ob es sich nicht mit viel mehr Fug und Recht auch anders erklären lasse?

Wie aber? Wenn wir alle diese Stellen durchlesen, muss es da nicht auffallen, dass — ausgenommen die einzige Angabe des Tacitus, es kämen bei den Germanen auch Menschenopfer vor, die ganz allgemein gehalten ist und auf gleicher Höhe steht mit seiner fabelhaften Erzählung vom Isisdienst und von der odysseischen Gründung der Asciburg, — dass mit dieser einzigen werthlosen Ausnahme alle die Stellen immer nur von Sachsen und Friesen handeln und nicht auch von anderen Stämmen auf deutschem Boden? Warum sollen nur Sachsen und Friesen solche Unheilssöhne gewesen sein? Zwar waren sie ihrer Härte und Wildheit wegen verschrien, allein, da bei allen deutschen Stämmen in Denkungsart Recht und Einrichtungen entschiedene Uebereinstimmung herrscht, so wäre es geradezu unmöglich, dass eine so gräuliche Sitte, wie Menschenopfer, wenn sie bei Sachsen und Friesen wirklich bestand, bloss auf Diese wäre

beschränkt geblieben. Nun hatten die Römer einige Jahrhunderte lang mit Markomannen, Franken, Allemannen und Burgundern, mit West- und Ostgothen, Vandalen, Herulern, Rugiern und Gepiden zu thun. Es wanderten so viele Händler über den Rhein und die Donau in's Innere Germaniens, es kehrten so viele Kriegsgefangene, die dorthin geschleppt waren, zurück: irgend einmal müsste doch einer von ihnen einem feierlichen Menschenopfer beigewohnt und in der Heimath den begierig Horchenden davon erzählt haben und diese Erzählung in die Berichte der römischen und griechischen Geschichtschreiber eingeflossen sein. In all' diesen Berichten aber findet sich — eine noch zu erwähnende Stelle bei Prokop ausgenommen — wohlmal eine allgemeine Andeutung, eine bestimmte klare Erzählung aber ebenso wenig, als bei den nationalen Geschichtschreibern der Gothen Franken Sachsen und Angeln.

Doch prüfen wir nun die Stellen selbst, die angeblich von Menschenopfern bei Sachsen und Friesen berichten. Es sind zehn. Richthofen, der an Menschenopfer glaubt, hat Alles darüber in seinem vortrefflichen Werke über die alte Lex Saxonum sorgfältig gesammelt.¹⁾ Prüfen wir die Berichte alle zehn nach der Reihe.

Der Hauptartikel findet sich in dem Kapitular, welches Karl der Grosse im Jahr 877 für die sächsischen Lande erliess. Darin werden die heidnischen Bräuche mit Strafe belegt. Diese sind nämlich das Gelübde, das zu heiligen Bäumen oder Hainen oder Quellen gemacht wurde, — das Verspeisen von etwas zu Ehren eines göttlichen Wesens, — das Wahrsagen und Zaubern, — der Vampyr glaube, — das Leichenverbrennen, — und da heisst es denn auch im neunten Artikel: *Si quis hominem diabulo sacrificaverit et in hostiam*

1) Dr. Karl Freiherr von Richthofen Zur Lex Saxonum. Berlin 1868. Monum. Germ. Leg. tom. V fasc. I, Hannover 1875.

more paganorum daemonibus obtulerit, morte moriatur. Hier könnte wirklich von Menschenopfern die Rede sein, wenn schon anderweit feststände, dass sie bei den Sachsen im Schwunge gewesen. Da aber dies nicht der Fall, da das Gesetz nicht lautet „geopfert und getödtet hat“, so dürfen wir den Zusatz von „den Dämonen darbringen“ nur dahin auslegen, dass er deutlicher machen soll, was unter dem Opfern (*sacrificare*) zu verstehen, nämlich das förmliche Verwünschen und Uebergeben an Dämonen mit feierlichen Worten, ein Heidenbrauch, zu welchem das bekannte „Dass Dich der Teufel hole!“ noch tagtäglichen Nachklang giebt. Die Härte der Strafe aber darf nicht auffallen; denn Todesstrafe soll nach dem achten Artikel schon erleiden, wer sich aus Furcht vor der Taufe versteckt, und nach dem siebenten auch, wer eine Leiche verbrennt und die Knochen in Asche verwandelt. Denn das Verbrennen der Weichtheile des Körpers blieb straflos.

Die andere Stelle ist aus dem Friesenrecht. Als im achten Jahrhundert die alten Volksgesetze der Friesen aufgeschrieben wurden, fand sich auch ein Zettel von Ulemar, einem früheren angesehenen Rechtsverständigen, und auf diesem Zettel lautet der Satz, welcher jetzt den Schluss des Friesenrechts bildet, noch recht altgermanisch: „*Qui fanum effregerit et ibi aliquid de sacris tulerit, ducitur ad mare et in sabulo, quod accessus maris operire solet, finduntur aures ejus, et castratur, et immolatur diis, quorum templa violavit.*“ Offenbar spricht dies Gesetz von keinem Menschenopfer, sondern von einer Strafe für Frevdel am Heiligthum. Das immolare bestand, wie aus dem gleich anzuführenden Bericht Wulframs zu ersehen, darin, dass der Frevler ins Meer geworfen wurde. Dass er aber auf dem trügerischen Sande, welchen die Fluth zu unterwässern pflegt, also kurz vor Erleidung der Todesstrafe erst durch Ohrenschlitzen und Entmannen auf die fürchterlichste Weise geschändet

wird, zeigt nur, welchen Abscheu sein arges Verbrechen erregte.

Ganz dasselbe, was dieses alte Gesetz aus der Heidenzeit besagt, nämlich die Bestrafung wegen Verbrechens am Heiligthum, kehrt in drei andern Berichten wieder:

Von Bischof Wulfram von Sens, der unter den Friesen als Bekehrer gewirkt und 695 im französischen Kloster Fontanelle gestorben, hat ein Klosterbruder nicht lange darauf eine Lebensbeschreibung verfasst. Darin heisst es: Praedicante sancto pontifice in populo (Fresionum) contigit die quadam, puerum ex ipsa Fresionum natione ortum, diis immolandum, duci ad laqueum. Orabat autem vir sanctus incredulem ducem (Rathbodum), ut hujus pueri vitam sibi donaret. Tunc animosi gentiles unanimes frustrabantur ejus precem, dicentes: si tuus Christus eum de tormento mortis eripuerit, sit ejus tuusque servus aevo perenni. Appenditur deinde puer in patibulum. — Im folgenden Kapitel wird ein ähnlicher Vorfall erzählt. Alii quoque adolescentes ex praedicta Fresionum natione similiter ritu profano daemonibus immolandi, missa sorte more patrio, sunt deprehensi. Pro quibus supplicaturus inclytus praesul Wulframus accessit, sed gentiles, preces illius audire contemnentes, praefatos pueros projecerunt in pelagus, ut illic inter fluctus illis necatis sacrificium execrabile perficerent daemonibus. Quo peracto ajunt Sancto: Vade nunc jam et si inde liberare eos poteris, habeat eos deus tuus in servos jure perenni. — Der Friesenapostel Wulfram sah also einmal einen Knaben zum Galgen führen, und ein andermal wurden Jünglinge, welche das Loos getroffen, ergriffen und in's Meer geworfen: beidemale braucht der Erzähler den Ausdruck, sie wären den Dämonen geopfert. Dass aber hier bloss Rache für Frevel an Heiligthümern geübt wurde, geht sowohl aus dem eben hergesetzten Artikel des Friesenrechts, und aus den herkömmlichen Verbrechensstrafen — Galgen oder Er-

tränken, — als aus einer Stelle in der von Alkuin herührenden Lebensbeschreibung Willibrords hervor, die ebenfalls Menschenopfer beweisen soll: *Injurias suorum deorum ulcisci cogitabat (rex Radbodus) et per tres dies semper tribus vicibus sortes suo more mittebat, et numquam damnatorum sors super servum Dei aut aliquem ex suis cadere potuit, nec nisi unus tantum ex sociis suis sorte monstratus martyrio coronatus est, quia violatores sacrorum illius atrocissima morte (rex) damnare solebat.* — Der Missionär hat nämlich auf Helgoland um das Jahr 700 Rinder schlachten lassen, die auf einer heiligen Stätte weideten, und eine dort springende Quelle, aus welcher man nur in stiller Ehrfurcht trinken durfte, zu einer öffentlichen redereichen Taufe benutzt. Gaukönig Radbod ist ergrimmt darüber und lässt drei Tage hinter einander dreimal das Loos werfen, um Diejenigen zu erfahren und mit dem Tode zu bestrafen, welche Haupturheber des Frevels gewesen.

Ferner sagt Rudolf von Fulda in einer Beschreibung der Translation der Reliquien des hl. Alexander: *coluerunt (Saxones pagani) eos, qui natura non erant dii; inter quos maxime Mercurium venerabantur, cui certis diebus humanis quoque hostiis litare consueverant.* Das ist wörtlich aus dem Tacitus genommen, kann also für sich selbst nichts beweisen.

Zwei andere Stellen, die eine in Lebuins, die andere in Liudgers Lebensbeschreibung, deren jede erst im neunten Jahrhundert oder später noch geschrieben wurde, werden ebenfalls zum Beweis von Menschenopfern angeführt: sie sprechen aber nur von Gelübden und Opfern überhaupt, von Mentschentöden ist darin nicht die Rede. Von der grossen Versammlung der Sachsen 770 zu Marklo an der Weser heisst es nämlich: *omnis concionis illius multitudo primo suorum proavorum servare contendit instituta, numinibus videlicet suis vota solvens ac sacrificia.* Herzog

Widukind aber hatte im Jahre 782 einen Theil der Friesen dazu gebracht, vom Christenthum abzufallen, et usque ad Fleo fluvium fecit Fresones Christi fidem relinquere et immolare idolis juxta morem erroris pristini.

Von einem grausamen Herkommen bei sächsischen Seeräubern, die an den gallischen Küsten heerten und raubten, berichtet zu Ende des fünften Jahrhunderts der Bischof von Clermont, Sidonius Apollinaris, der bekanntlich seine Erzählungen gern in einem blühenden Stil vortrug. Priusquam (archipiratae Saxonici) de continenti in patriam vela laxantes hostico mordaces ancoras vado vellant, mos est remeaturis, decimum quemque captorum per aequales et cruciarias poenas, plus ob hoc tristi quam superstitioso ritu necare, superque collectam turbam periturorum mortis iniquitatem sortis aequitate dispergere; talibusque eligunt votis, victimis solvunt. Et per hujusmodi non tam sacrificia purgati, quam sacrilegia polluti, religiosum putant caedis infaustae perpetratores de capite captivo magis exigere tormenta quam pretia. — Ehe die Seeräuber vom Festlande die Anker zur Heimkehr lichteten, musste der zehnte Mann der zusammengeraubten Menschen sterben. „Ueber diese Schaar der Todgeweihten verstreuen sie des Todes Unrecht durch des Looses Recht: unter solchen Gelübden wählen sie, zahlen sie mit Schlachtopfern. Und durch solchen heiligen Brauch weniger gereinigt als durch Heiligthumsschändung befleckt halten die unheilvollen Mörder es für etwas Religiöses, von ihrer Menschenbeute lieber Qualen, als Verkaufspreise zu erpressen“. Offenbar ist hier nicht von Menschenopfern die Rede, sondern von einer gränlichen Art und Weise, die Zukunft zu erforschen, ob nämlich auf Heil zur Heimfahrt zu hoffen.

Aehnlich wird man auch die einzige Stelle verstehen müssen, die bestimmt von Menschenopfern redet. Papst Gregor III. schreibt nämlich im Jahr 732 an Bonifacius: Et hoc inter alia discrimen agi in partibus illis dixisti,

quod quidam ex fidelibus ad immolandum paganis sua vendunt mancipia. Hoc ut magnopere corrigere debes, frater, nec sinas fieri ultra: scelus enim est et impietas. — Sollten aber wirklich die neuen Christen einen so schändlichen Brauch, wenn sie ihm selbst nicht mehr fröhnten, bei ihren Nachbarn begünstigt haben? Und warum kaufte man denn Fremde, da der heimischen Leibeigenen aller Orten genug waren? Wenn des Missionärs Zuträger nicht ihn oder nicht selber sich getäuscht, so lief wohl die Sache darauf hinaus, dass selten einmal ein fremder Sklave oder Kriegsgefangener gekauft wurde, um aus seinem strömenden Blute eine Weissagung zu ziehen. Denn von solchem Aberglauben waren die Germanen allerdings tief umnachtet. Gleichwie bei den Römern ekelhaft in den Eingeweiden geschlachteter Thiere gewühlt wurde, um aus deren Verschlingungen in das Wirrsal der Zukunft hinein zu blicken, so diente germanischen Weibern dazu das Ringeln und Quirlen von frischem Menschenblut im siedenden Kessel. Auch bei den Cimbern schon erschienen diese fürchterlichen Frauen, welche das Blut gefangener Römer in ihre Kessel laufen liessen.

Das sind nun alle Stellen in Quellenschriften, die bezeugen sollen, dass es bei den alten Sachsen und Friesen — und diese waren doch berüchtigt ihrer eisernen Herzen wegen — Menschenopfer gegeben. Ganz ähnlich ergiebt bei den andern und noch dazu äusserst wenigen Nachrichten, die von Menschenopfern bei Germanen ausserhalb Deutschland etwas enthalten, die Untersuchung sofort, dass entweder von Kriegsgefangenen die Rede, die aus Rache, oder weil man sie nicht länger ernähren konnte, erschlagen, — oder von Verbrechern, die bestraft werden, — oder von Solchen, die freiwillig den Tod als Sühnopfer auf sich nahmen. Was wird nicht Alles noch heutzutage im Volke von Hexen Wärvölfen und Vampyren erzählt, oder von

Christenkinder schlachtenden Juden, oder von Hexenmeistern, die, um ihren Zauber zu vollbringen, des Blutes oder Fingers von einem unschuldigen Kinde bedürfen! Soll man also Prokop, der beständig sich auf der Anekdotenjagd befindet, Glauben beimessen, wenn er für Menschenopfer ausgiebt, als christliche Franken in Italien gefangene Feindeskinder tödteten und in einen Fluss warfen „als des Krieges Erstlinge“? Oder muss man gleich an Opferfeier denken, wenn Jordanis schreibt: „Die Dankopfer für den Kriegsgott waren die Tode der Kriegsgefangenen“? Wenn aber Dietmar von Merseburg bloss aus Hörensagen von einer dänischen Opferfeier erzählt, die vor einem Jahrhundert alle 9 Jahre auf Seeland stattgefunden hätte und bei welcher je 99 Menschen, Pferde, Hunde und Habichte oder Hähne geschlachtet worden seien, und wenn Adam von Bremen dasselbe Mordfest alsdann nach Upsala verlegt, so kann man solche Nachrichten, welche der erste Erzähler selbst als bedenklich bezeichnet, ebenso wohl auf sich beruhen lassen, als wenn der norwegische Chronist Snorro versichert: in den ältesten Zeiten seien in Skandinavien Menschenopfer nicht Brauch gewesen, erst unter König Domald habe man sie erfunden, um eine allgemeine Hungersnoth abzuwenden, weil erkannt worden, mit dem bisherigen Opfer eines wegen Uebermastung halb tollten Stiers lasse sich bei Odin nichts mehr ausrichten. —

Doch wir dürfen noch einen Schritt weiter gehen und fragen, ob es bei Germanen überhaupt solche Opfer gab, wie bei Semiten Griechen und Römern?

Germanen hatten, worüber die neueren Forscher fast sämmtlich einverstanden sind, keinen Priesterstand, sondern gleichwie jeder Hausvater für seine Familie, so übten Richter Grafen und Könige alles das für das Volk, was anderswo zu priesterlichem Amte gehörte, nämlich Festzüge sammeln, Hymnen anstimmen und jeden andern religiösen Brauch ordnen. Wer in der öffentlichen Versammlung priester-

liche Handlungen verrichtete, hiess einfach e-wart oder a-säga, Rechtssager oder Rechtswart, denn ewa bedeutete das gesammte Recht und Gesetz. Wo man aber keine Priester im Sinne der Alten kannte, da liegt der Zweifel nahe, ob es denn dort auch Opfer im Sinne der Alten gegeben?

Gewiss gab es Opfer, soweit sie nämlich im ehrfürchtigen Darbringen und Weißen und damit verbundenen Verzehren von Thieren und Früchten des Feldes bestanden, — jedoch in Bezug auf Opfer, insofern ihr Wesentliches in der Vernichtung von etwas Geschaffenem liegt, ist die Frage zu verneinen.

Im Verhältniss zu semitischen Völkern, die sich ewig mit Opfern und Heiligthümern müheten, erschienen die Germanen als weltlich gesinnte Leute. Ja, man hätte das Volk, das in seinem tiefsten Wesen von Ehrfurcht vor dem Göttlichen und vom Glauben an Unsterblichkeit erfüllt und durchdrungen war, im Vergleich mit all jenen Völkern ein irreligiöses nennen müssen; denn des Germanen religiöses Gefühl war ein wesentlich innerliches. Es war ihm weder Bedürfniss noch Gewohnheit, in bestimmten gottesdienstlichen Gebäuden und zu bestimmten Zeiten äussere religiöse Handlungen zu verrichten, sondern wenn sein übervolles Gemüth oder der Ernst des Augenblicks ihn drängte, da flehte er zu den göttlichen Wesen, wo er ging und stand. Er flehete zu ihnen und weihte sich ihnen im ahnungsvollen Grauen des Morgens, im mittäglichen Allschweigen der besonnten Flur, in feierlicher Abendstille, — oder wenn ihn das heilige Rauschen des Waldes oder die stürzende Fluth und des Wasserfalles Schäumen oder ernste hochragende Felsen zur Andacht stimmten, — oder wo sein Haus, sein Geschlecht, sein Volk sich feierlich versammelte, — oder wenn der Heerbann alles mit sich fortreissend in die Schlacht stürmte. Dass man die lichten Höhen bestieg, dass man dort die Hände faltete und über's Haupt empor-

hob, oder sie zum Himmel ausstreckte, oder dass man bei Bestürzung, Trauer und Reue die Blicke zur Erde schlug, bei Dank- und Hoffungsgefühl das frohe Antlitz empor richtete, — diese natürlichen Geberden, in welchen halb unbewusst religiöses Ergriffensein sich kundgab, waren allen Germanen ebenso gemeinsam, wie allen Semiten die Gewohnheit, sich vor des Allerhöchsten unermesslicher Allgewalt niederzuwerfen, dass das Haupt den Boden schlug.

Wenn aber bei wichtigen Ereignissen des Hauses — bei Geburtsfesten und Namengebung, bei Eheschliessung, bei Gutsübertragung an den Sohn, bei Bestattung eines Greises — die Hausbewohner sich mit Verwandten und Nachbarn versammelten, — oder wenn man je nach dem Wechsel der Jahreszeiten das Erstmal auszog zu Feld und Wald zu gemeinsamen Arbeiten, oder den letzten Aerntewagen herein holte, — oder wenn das gesammte Volk nach altem Herkommen sich schaarte zur Naturfeier am Sonnenwendtage, oder zur Erinnerungsfeier an nationalen Gedächtnistagen, oder bei den Hügeln edler Todten, oder zu des Landes Ordnung und Gericht, zu Berathungen und Verbindungen der Stämme, zur Heerfahrt gegen den Feind, — bei solchen Gelegenheiten suchte das innere Verlangen, der Gottheit Theilnahme Schutz und Weihe zu erflehen, nach stärkerem Ausdruck. Nicht um die Familie oder die Gemeinde oder das Volk förmlich zu heiligen, nahm man feierliche Handlungen vor, sondern das lebendige religiöse Gefühl machte sich ganz von selbst um so mächtiger geltend, je gehobener die gemeinsame Stimmung war durch die Menge und Erregung der Versammelten, durch die Wichtigkeit dessen, was sie vornahmen, und durch die Ungewissheit des Ausgangs. Da vereinigte sich Alles zu feierlichen Umzügen, in denen man die Thiere, die zum gemeinsamen Festmahl dienen sollten, mit Grün und Blumen bekränzt einher führte. Da wurden auf den Höhen Freudenfeuer an-

gezündet, alte Hymnen und Heldendichtungen vorgetragen, Gesänge und Jubelruf angestimmt, und Reihentänze, Kampfspiele und Gelage beschlossen den Tag.

Von förmlichen Bitt- Sühn- und Dankopfern war bei solcher Feier keine Rede. Nennt man es Opfer, wenn man im gemeinsamen ehrfürchtigen Gedenken einer höheren Macht Speise und Trank genießt, oder wenn der Bauer im stillen Gefühl des Dankes gegen den Segenspender bei Aernten etwas Obst an den Bäumen oder ein paar Aehren im Felde lässt, so übten die Germanen gar manchen Opferbrauch. Es brachten die Verwandten und Nachbarn zu ihren Festen Krüge voll Meth und Bier, Rinder Ochsen Schafe und Pferde, die den Göttern geweiht geschlachtet und verzehrt wurden. Sie setzten auch vor ihre Hausthüre oder an geheiligte Stellen Blumen oder abgehauenes junges Baumgrün, oder von Speise und Trank etwas für die Thiere des Waldes und Feldes, vor Allem theilten sie Armen und Bedürftigen mit. Der Gedanke aber, der Gottheit zu gefallen bloss dadurch, dass man Erschaffenes vernichtet, wäre nach ihrer Geistesart den Germanen eine Thorheit gewesen. Das Wort Opfer kommt in die deutsche Sprache erst durch die Kirche, und gleichwie die Sprache anzeigt, dass Kelch und Altar, Orgel und Messe aus der Fremde eingeführt wurden, so verhielt es sich auch mit Wort und Sache des Opfernens. Insoferne es Darbringen von Lebendigem oder Unlebendigem bedeutet, indem man es vernichtet, Blut umherspritzt, durch Feuer das Geweihte verzehren, die Erde das Ausgegossene trinken, oder die Luft es zerstören lässt, nöthigt keine einzige Stelle in den alten Gesetzen und Schriften dazu, gerade solche Art von Opfern bei Germanen anzunehmen.

Wäre dergleichen üblich gewesen, gewiss, es lebte heute noch in Gebräuchen unseres Landvolkes fort; denn es ist beinahe nichts völlig untergegangen, was uns von religiösem Glauben und Aberglauben der Germanen zuver-

lässig berichtet worden. Hätten Diese jene Bitt- und Sühn- und Dankopfer gehabt, so würde sich in ihrer Sprache auch eine ganze Reihe Namen für Opfergebräuche und Opfergeräte finden. Die Sprache schweigt aber davon, und vergebens werden im althochdeutschen neihunga Opfer wie bei Juden und Römern üblich, im zepar oder Geziefer die Opferthiere, im fraglichen Worte „Gebütt“ das Brandopfer von Herz Lunge und Leber, was den Göttern gehören sollte, gesucht. Ulfilas kam in Verlegenheit, als er das jüdische Opferwesen ausdrücken musste in gothischer Sprache. Er fand in dieser das Wort blotan, welches jede Art von religiöser Verehrung bedeutet, und übersetzte Gebet und Flehen zu Gott richtig mit Usbloteins, Gottesverehrung mit Blotinassus, und Gottesverehrer mit Guthblostreis. Für Altar aber konnte er, weil die Gothen keinen Altar kannten, nur das Wort Biuds, das heisst Platte oder Tisch, benützen. Für die verschiedenen Arten der jüdischen Opfer fehlten ihm die Wörter gänzlich: für Räucheropfer nahm er daher das griechische Aroma an, Brandopfer übersetzte er mit Allbrunst, das ist heiliger Brand, und um Opfer überhaupt auszudrücken, wusste er sich nicht anders zu helfen, als dass er dafür Sauths, das heisst Sud, anwendete. Nicht an einen Fleisch-Siedekessel dachte er dabei, denn dieser hätte doch zu sehr an das Zubereiten von Fleisch zum Essen erinnert, selbst vorausgesetzt, dass seine Gothen bei ihren Festen das Fleisch lieber gesotten als gebraten verspeist hätten, sondern, was ihm vorschwebte, war der Sud, welchen die wahrsagenden Weiber seines Volkes unter religiösen Sprüchen bereiteten, um je nach dem Wellen und Wogen der im Kessel treibenden gemeinen oder edlen Flüssigkeit zu weissagen.

So auffallend arm aber das Germanische an Ausdrücken für liturgische Gebräuche ist, so äusserst selten ist von Opfern, welche Menschen verrichten, in den Götter- und Heldensagen die Rede. Die ganze Hälfte der älteren Edda

besteht in Dichtungen von mehr oder minder religiöser Art: Opferhandlungen von Menschen werden aber kaum erwähnt, es sei denn, man wolle Stellen, wie sie in Odins berühmtem Runenlied gleich hinter einander folgen, von Opfern im Sinne des alten Testaments verstehen. Die eine Stelle lautet:

Weisst du, wie man (Runen) beten soll?

Weisst du, wie man (Runen) opfern soll?

Dies ist wohl so zu deuten, dass Gebet und Weispruch in Runen aufgeschrieben sind, und das Opfern darin besteht, dass Stäbchen oder Täfelchen mit den Runen in die Luft verstreuet oder in einen Fluss geworfen werden. Dann heisst es gleich, offenbar nur von Geschenken unter Menschen, etwas hausbacken:

Besser ist, um nichts bitten,

Als zu viel opfern;

Immer erwartest du Vergeltung der Gabe;

Besser nichts gesendet,

Als zuviel verschwendet.

Die Meinung aber der Germanen bei ihren mit Religion verknüpften Schmäusen und Gelagen wird uns durch einen schönen Gebrauch deutlicher, durch das Minnetrinken. Man trank Thors oder Wodans Minne oder eines anderen göttlichen Wesens, indem man bei dem Trinken voll Ehrfurcht ihrer gedachte. So trank man auch eines abwesenden oder verstorbenen Freundes Minne, wobei, wenn Mehrere beisammen waren, ein Spruch, ein Zuwinken und Anstossen mit den Bechern vorherging. Minnan Lieben ist ja eines Stammes mit man d. h. denken: man trinkt des Freundes Minne, indem man auf sein Bild und Wesen die Kraft der Seele und der Gedanken richtet. Geradeso dachte man ehrfürchtig des Gottes, indem man die Hände zu dem Mahl ausstreckte, das von dem ihm heiligen Thier, von Wodans

Pferd oder Nerthus Eber oder Freyas Hirsch oder der Erdenmutter geduldigen Rindern, bereitet war. Geradeso isst man noch heutzutage Namenstagskuchen, Fastenbrezeln, Osterschinken, Martinsgänse zu Ehren eines Lebenden oder Vorgestellten. Wird doch auch schon im Alterthum von Götterbildchen aus Mehlteig (*consparsa farina*) berichtet!

Wie in der That die eigentliche Opferhandlung höchst einfach darin bestand, dass man Speise und Trank einem göttlichen Wesen darbrachte und sodann — frohe oder ernste Gedanken auf dasselbe gerichtet — zu sich nahm, erhellt noch deutlich aus der Frage in dem Wormser Beichtspiegel zu Ausgang des zehnten Jahrhunderts: „Bist Du, um zu beten, an einen andern Ort gegangen, als zur Kirche, nämlich zu Felsen oder Quellen oder Scheidewegen? Hast Du dort ein Licht angezündet, Brod hingebracht und dort gegessen?“ Gerade so hiess es im Gesetz über den Sachsen-Glauben: „Wer zu Quellen oder Bäumen oder Hainen ein Gelübde gethan, oder etwas nach heidnischer Weise dargebracht und zu Ehren der Götter gegessen hat, soll, wenn es ein Adeliger ist, 60, wenn ein Freier, 30, wenn ein Höriger, 15 Schilling büssen. Wenn sie nichts besitzen, wovon sie sofort zahlen, sollen sie der Kirche zum Dienst gegeben werden, bis diese Schillinge gezahlt sind“. Die Strafgesetze wissen von heidnischen Gebräuchen nichts zu verfolgen, als das Zusammentreffen von drei Dingen, nämlich: zu altheiliger Stätte gehen, auf ihr Licht oder Feuer machen, und etwas dort essen und trinken. Wenn aber die einzige Ausnahmestelle, die der Wormser Beichtspiegel erkennt, davon spricht, dass man den Schicksalsschwestern etwas zur Speise hinstellte, so war das ein ähnlicher Aberglauben, wie wenn noch in später Zeit den Hausgeistern etwas in eine Ecke gesetzt wurde, nicht zu heidnischer Opferrichtung, sondern Jenen zu wirklicher Labung.

Ein Opfer aber kannten die Germanen, ein hohes und

herrliches, das Sühnopfer des eigenen Lebens durch hochherzigen Entschluss. Dem gottgläubigen und sinnenden Menschen liegt es nahe, Unheil als Unrechts Folge aufzufassen, und wenn das unselige Wesen nicht von der Schwelle weichen will, zu denken, dass eine grosse Schuld begangen und zu sühnen sei. Dann aber kann wohl in grossmüthigen Seelen der Gedanke keimen, die Schuld auf das eigene Haupt zu nehmen und sich zu opfern, damit die Geliebten wieder glücklich werden. Von solchen Sühnopfern, die freiwillig in den Tod gingen, um ihr Volk zu retten, sind uns Beispiele überliefert. In der nordischen Heimskringlasage heisst es sogar: in offener Volksversammlung sei in einer Zeit, als schwere Noth und Misswachs das Land bedrückte, beschlossen worden, der Edelste des Volkes, der König selbst, solle Unheil und Tod auf sein Haupt nehmen.¹⁾

1) Was sich an Berichten und Sagen bei älteren und späteren Schriftstellern auf Menschenopfer deuten lässt, hat bereits der Altonaer Pastor Gottfried Schütze gesammelt in seinem 1743 in Leipzig veröffentlichten Buche *De cruentis Germanorum gentilium victimis humanis*.